



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Mittwoch, 12.02.2025, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Sanierung des Sportplatzes des städtischen Stadions
2. Fortsetzung der Erneuerung der Lampenaufsätze im Stadtgebiet
3. Mündliche Information: Überarbeitete Planvorstellung Schulhof Hebelgymnasium
4. Feuerwehr
 - 4.1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwetzingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)
 - 4.2. Neufassung der Feuerwehrsatzung
 - 4.3. Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung
5. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 04.02.2025

Matthias Steffan, Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 12.02.2025

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 26.02.2025

- öffentlich -

Sanierung des Sportplatzes des städtischen Stadions

Beschlussvorschlag:

1. Der Sanierung des Sportplatzes des städtischen Stadions aus wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Erläuterungen:

Das städtische Stadion wurde mit Mietvertrag vom 04.06.1970 an den SV 1898 Schwetzingen e. V. zur Durchführung des Vereinssports überlassen. Neben dem SV wird die Sportanlage auch durch weitere Vereine sowie für Zwecke des Schulsports genutzt.

Der große Stadion-Hauptplatz, bestehend aus einem Fußballfeld mit Naturrasen und einer Wettkampfanlage mit sechs Rundlaufbahnen und sieben Kurzstreckenbahnen in Kunststoffausführung (Tartanbahn) sowie diversen Sportanlagen wie Weitsprunganlage, Hochsprunganlage, Kugelstoßanlage usw. ist stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht den geltenden Anforderungen, die an eine Sport- und Wettkampfanlage gestellt sind.

Die Bewässerung sowie die Entwässerung des Naturrasens ist aufgrund der natürlich gewachsenen Rasenschicht nicht mehr gewährleistet. Die Unebenheiten im Rasen tragen zu Erschwernissen im Spielablauf bei.

Die Tartanbahn hat an Griffigkeit verloren. Insbesondere bei nasser Witterung besteht Rutsch- und damit verbundene erhöhte Verletzungsgefahr.

Die Gesamtentwässerung des Sportplatzes funktioniert nicht. Im Bereich der Rundlaufbahnen gibt es stellenweise Unterhöhlungen des Unterbaus. Auch daraus ergibt sich ein erhöhtes Unfallrisiko.

Die Kugelstoßanlage ist aus Sicherheitsgründen ebenfalls nicht nutzbar.

Insgesamt lässt sich das Stadion nicht im vollen Umfang nutzen und bedarf einer ganzheitlichen Sanierung. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme ist in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen.

Finanzielles:

Für das Haushaltsjahr 2025 sind unter Kostenstelle 742410101101 und Sachkonto 78710000 Haushaltsmittel in Höhe von 650.000 EUR für die Maßnahme bereitgestellt.

Zur Gegenfinanzierung wurde ein Antrag auf Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen gestellt.

Anlagen:

Kostenberechnung Haushaltsjahr 2025

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 12.02.2025

- öffentlich -

Fortsetzung der Erneuerung der Lampenaufsätze im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Sanierung der Straßenbeleuchtung und zur Vereinheitlichung des Stadtbildes wird der Verwendung der historischen Leuchte des Herstellers Friedhelm Trapp GmbH sowie der Bogenleuchte axtheas-4114 von TRS-Star GmbH wie vorgetragen zugestimmt.

Erläuterungen:

Im Zuge der Fortsetzung der Sanierung der Straßenbeleuchtung sowie zur Vereinheitlichung des Stadtbildes sollen nun die restlichen konventionellen Straßenleuchten erneuert und auf technische LED-Leuchten umgerüstet werden.

Neben den bereits im Stadtgebiet verwendeten Leuchtentypen Siteco SL 11 und Siteco CityLightPlus sollen bei weiterer Umrüstung der Straßenbeleuchtung folgende Leuchtköpfe zum Einsatz kommen:

- Innenstadt und Friedhof: historische Leuchte aus Alu-Guss und Alu-Blech des Herstellers Friedhelm Trapp GmbH (Stückpreis zu 1.530 EUR brutto),
- Innenstadt, Oststadt und Nordstadt: Bogenleuchte axtheas-4114 aus Aluminium des Herstellers TRS Star GmbH (Stückpreis zu 900 EUR brutto).

Beide Leuchtentypen sind voll abgeschirmt und entsprechen der Vorgabe des Fördermittelgebers (ULR = 0).

Der Verwaltung liegen für beide Leuchtentypen Muster vor. Diese können im Rahmen der Sitzung in Augenschein genommen werden.

Finanzielles:

Ausgaben für die Straßenbeleuchtung werden unter Kostenstelle 54100200 Sachkonto 42120000 verbucht.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 12.02.2025

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 26.02.2025

- öffentlich -

Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwetzingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwetzingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung) rückwirkend zum 01.01.2025.

Erläuterungen:

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 der Neufassung der Feuerwehrkostenersatzsatzung bereits zugestimmt.

Die Feuerwehr Schwetzingen passt den Personalstundensatz von derzeit 13,54 EUR auf 39,00 EUR und den Personalkostensatz für die Brandsicherheitswachen von 15,00 auf 20,00 EUR an.

Der Stundensatz für die Feuerwehr wird gemäß den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) und der Muster-Kostenersatzsatzung des Landesfeuerwehrverbandes berechnet.

Die Anpassung des Kostensatzes basiert auf den rechtlichen Vorgaben des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (§ 3, § 28 FwG BW).

Folgende Faktoren fließen hierbei in die Berechnung mit ein:

Die Personalkosten der ehrenamtlichen Kräfte: hier wird eine pauschale Vergütung angesetzt.

Bei den hauptamtlichen Kräften werden die tatsächlichen Personalkosten, einschließlich Lohnnebenkosten (z. B. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Urlaubsgeld, etc.), berücksichtigt.

Weiterhin werden die Ausbildungs- und Fortbildungskosten, die Ausrüstungs- und Schutzkleidungskosten und die Verwaltungskosten mit berücksichtigt.

Der bisherige Stundensatz von 13,54 EUR deckte nicht alle reale Kosten (z. B. PSA-Verschleiß, Verwaltungskosten) ab. Durch die neue Kalkulation werden erstmals alle Faktoren berücksichtigt, wie sie in der Musterkostenersatzsatzung des Landesfeuerwehrverbandes vorgesehen sind.

Transparente Darstellung der Kostenzusammensetzung:

Kostenbestandteile	Betrag (EUR)
Personalkosten (inkl. Nebenkosten)	20,00 EUR
Ausbildung und Fortbildung	5,00 EUR
Ausrüstung und Schutzkleidung	8,00 EUR
Verwaltungskosten	3,00 EUR
Gesamtstundensatz	39,00 EUR

Ein Vergleich mit Feuerwehren gleicher Größe im Land Baden-Württemberg zeigt, dass ähnliche Stundensätze von 35,00 EUR bis 40,00 EUR üblich sind. Der neue Satz spiegelt die regionale Markt- und Kostensituation wider.

Die Feuerwehr Schwetzingen stellt im Rahmen der Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen den abwehrenden Brandschutz sicher. Die hierfür eingesetzten Feuerwehrangehörigen übernehmen eine verantwortungsvolle Aufgabe, die eine fundierte Ausbildung, regelmäßige Fortbildung sowie einsatztaktische Erfahrung erfordert.

Bisher wurde die Tätigkeit mit 15,00 EUR pro Stunde vergütet. Angesichts gestiegener Personal- und Ausbildungskosten sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen ist eine Anpassung auf 20,00 EUR pro Stunde erforderlich.

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt aktuell 12,41 EUR pro Stunde (Stand 2024) und wird voraussichtlich weiter steigen. Die Tätigkeit im Rahmen der Brandsicherheitswache ist jedoch nicht mit einfachen Tätigkeiten vergleichbar, die mit dem Mindestlohn vergütet werden.

Im Gegensatz zu branchenfremden Tätigkeiten ist bei der Feuerwehr Schwetzingen für den Einsatz in der Brandsicherheitswache eine umfassende, feuerwehrtechnische Ausbildung notwendig. Diese beinhaltet unter anderem:

- Truppmannausbildung (mindestens 70 Stunden Grundausbildung)
- Atemschutzgeräteträger-Lehrgang (bei entsprechender Verwendung)
- Fortbildung in Erster Hilfe und Brandbekämpfung
- regelmäßige jährliche Unterweisungen

Die gestiegene Verantwortung sowie die speziellen Anforderungen an die Einsatzkräfte rechtfertigen daher eine Vergütung, die deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt.

Die Feuerwehrangehörigen absolvieren regelmäßig Weiterbildungen, um auf dem aktuellen Stand der Technik und Vorschriften zu bleiben. Diese Fortbildungen werden überwiegend während der Freizeit wahrgenommen und bedeuten sowohl einen zeitlichen als auch finanziellen Aufwand für die Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Schwetzingen.

Ein angemessener Stundensatz trägt dazu bei, die Attraktivität dieser wichtigen Tätigkeit zu erhalten und qualifizierte Einsatzkräfte langfristig zu binden.

Die Brandsicherheitswache hat eine hohe sicherheitsrelevante Bedeutung:

- präventive Brandverhütung
- schnelles Eingreifen bei Entstehungsbränden
- Unterstützung bei Evakuierungsmaßnahmen
- Schnelles Eingreifen bei Erste-Hilfe Maßnahmen, unterstützend für den Rettungsdienst

Diese Aufgaben setzen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Stressresistenz und schnelle Reaktionsfähigkeit voraus.

Darüber hinaus wird die Anlage 1 zur Satzung dem aktuellen Fuhrpark angepasst. Die Kostensätze der Fahrzeuge entsprechen der Verordnung Kostenersatz Feuerwehr (VOKeFw) des Landes Baden-Württemberg in seiner derzeit gültigen Fassung.

Finanzielles:

Mehreinnahmen auf der Kostenstelle 12600001 Sachkonto 33210006 in Höhe von ca. 23.000 EUR.

Anlagen:

Feuerwehrkostenersatzsatzung ab 01.01.2025

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 12.02.2025

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 26.02.2025

- öffentlich -

Neufassung der Feuerwehrsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung.

Erläuterungen:

Die Feuerwehrsatzung wurde zuletzt am 17.11.2011 geändert, dabei wurden damals lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 der Neufassung der Feuerwehrsatzung bereits zugestimmt.

Die Feuerwehrsatzung wurde nun auf die heutigen Gegebenheiten der Feuerwehr Schwetzingen angepasst, die vorgelegte Neufassung der Feuerwehrsatzung entspricht weitestgehend der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg, der das Muster mit dem Innenministerium und dem Landesfeuerwehrverband abgestimmt hat.

Zusammen mit dem Feuerwehrausschuss wurde ein Organisationsdiagramm für die Feuerwehr Schwetzingen entwickelt. Dadurch wird die Organisation in sich breiter aufgestellt, die Zuständigkeiten klar definiert.

Daraus ergibt sich, dass zukünftig drei ehrenamtlich tätige stellvertretende Kommandanten den hauptamtlichen Kommandanten bei seiner Arbeit unterstützen werden. Diesen ist durch die Organisationsstruktur ein Aufgabenfeld zugewiesen. Alle Stellvertreter sind gleichberechtigt in ihrer Tätigkeit.

Wesentliche Merkmale der Satzung sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die teilweise ergänzt oder ausformuliert wurden. Dies ist u.a. im feuerwehrinternen Personalentwicklungsplan abgebildet, der stetig fortgeschrieben werden soll.

Anlage:

Entwurf der Feuerwehrsatzung

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 12.02.2025

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 26.02.2025

- öffentlich -

Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung für die Entschädigungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES).

Erläuterungen:

Die bestehende Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde durch den Gemeinderat am 26.07.2023 beschlossen.

Die Feuerwehr Schwetzingen nimmt gemäß § 3 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG BW) die Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung wahr.

Ein zentraler Bestandteil dieses Aufgabenspektrums ist der Brandsicherheitswachdienst, der als präventive Maßnahme zur Gewährleistung des Brandschutzes bei Veranstaltungen, in Versammlungsstätten und bei erhöhter Brandgefahr durchgeführt wird.

Diese Aufgaben erfordern gut ausgebildetes, verantwortungsvolles und zuverlässiges Personal, das im Schadenfall adäquat reagieren kann.

Der aktuelle Stundensatz für den Einsatz von Personal der Feuerwehr Schwetzingen bei Brandsicherheitswachen beträgt 15,00 Euro pro Person. Im Zuge der fortlaufenden Kostensteigerungen sowie der wachsenden Anforderungen an das Personal ist eine Erhöhung des Kostensatzes auf 20,00 Euro pro Stunde pro Person erforderlich. Der Kostensatz entspricht den tatsächlichen Personalkosten eines Angehörigen der Feuerwehr Schwetzingen, was aus der Feuerwerkostenersatzsatzung hervorgeht.

Die Beträge wurden dementsprechend im §3, §4 und §5 abgeändert.

Hinzugefügt wurde im §6, der Abs. 4, wonach kein Rechtsanspruch auf Auszahlung einer zusätzlichen Entschädigung besteht. Hieraus ergibt sich ein größerer Handlungsspielraum, bei nachlässiger Dienst-/ Einsatzbeteiligung, Entschädigungsleistungen vorübergehend, bzw. langfristig mit Beschlussfassung des Feuerwehrausschusses nicht mehr zu gewähren.

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 der Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung bereits zugestimmt.

Finanzielles:

Mehreinnahmen auf der Kostenstelle 12600001 Sachkonto 33210006 in Höhe von ca. 11.000 EUR.

Anlagen:

Satzung für die Entschädigungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: